

Umsetzungsbestimmungen des AGS zum kantonalen Konzept der Sprachförderung ab 16 Jahren



KIP Förderbereich 4: Sprache und Bildung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Bestimmungen zu den Deutsch-Integrationskursen	2
2.1. Didaktik / Methodik	2
2.2. Feedback-Formular	2
2.3. Absenzenregelung	2
2.4. Kurswiederholungen	3
3. Kinderbetreuung	3
3.1. Kinderbetreuung Deutsch-Integrationskurse Intensiv und Alphabetisierungskurse	3
3.2. Kinderbetreuung Elternkurse.....	3
4. Planung, Berichterstattung und Monitoring	3
4.1. Aktionspläne.....	4
4.2. Jährliche Berichterstattung	4
4.3. Monitoring.....	4
5. Finanzen / Controlling	4
5.1. Finanzierung Deutsch-Integrationskurse	4
5.2. Teilnehmendenbeiträge Deutsch-Integrationskurse	5
5.3. Finanzierung Module fachbezogene Sprachförderung	5
5.4. Befreiung von den Teilnehmendenbeiträgen (Kostenerlass)	5
5.5. Finanzierung Kinderbetreuung.....	5
5.6. Inkasso.....	6

1. Einleitung

Die vorliegenden Umsetzungsbestimmungen gelten für die Angebote der strukturierten und fachbezogenen Sprachförderung sowie der Kinderbetreuung im Auftrag des AGS. Bei einer sich verändernden Ausgangslage behält sich das AGS vor die Umsetzungsbestimmungen entsprechend anzupassen.

2. Bestimmungen zu den Deutsch-Integrationskursen

2.1. Didaktik / Methodik

Didaktik und Methodik sind abhängig von den Angebotszielen und den Zielgruppen und werden von den Anbietenden definiert. Sie orientieren sich an aktuellen andragogischen¹ Grundsätzen. Unterrichten nach andragogischen Grundsätzen heisst, sich mit den Bedürfnissen Erwachsener beim Lernen auseinanderzusetzen und den Unterricht entsprechend zu gestalten. Nebst den andragogischen Grundsätzen wird auch das Sprachförderkonzept von fide² berücksichtigt.

Der Unterricht erfolgt, sofern möglich, in Form von integrierendem Lernen (Blended Learning). Darunter wird im vorliegenden Konzept die Kombination von unterschiedlichen Methoden und Medien verstanden. Es geht dabei um eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von traditionellen Präsenzveranstaltungen und modernen Formen von E-Learning. So können beispielsweise auch Online-Sequenzen im Unterricht zur Anwendung kommen. Bei Bedarf ist es möglich, Kurse als Online-Format anzubieten.

Die Entwicklungen im Rahmen der Digitalisierung sind im Unterricht zu berücksichtigen. Es geht um die digitale Teilhabe, wobei in die Sprachkurse nur die für die Alltagsbewältigung notwendigen Fähigkeiten eingebaut werden können. Nicht oder kaum vorhandene Grundkompetenzen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) können nicht über die Sprachkurse abgedeckt werden. Dazu braucht es spezifische Angebote.

2.2. Feedback-Formular

Es wird für alle Kursteilnehmenden ein standardisiertes Lernfeedback-Formular ausgefüllt. Dieses dient der Überprüfung der Zielerreichung und als Feedback für die Teilnehmenden sowie die zuständige Person der durchgehenden Fallführung. Es enthält Angaben zu:

- Lernzielen des Kurses
- Angaben zur Zielerreichung
- Stand Alphabetisierung resp. Sprachstand
- Angaben zu Präsenz
- Lernverhalten/Lernmotivation
- Sozialverhalten
- Empfehlung Folgekurs / Folgeangebot

Das Feedback Formular soll es den Teilnehmenden und allfälligen zuweisenden Personen ermöglichen, das weitere Vorgehen auf dessen Basis zu beurteilen. Wird in der Empfehlung festgehalten, dass der persönlich mögliche Sprachstand erreicht ist, muss eine Alternative zu den Niveauekursen gesucht werden (z.B. Angebote der Sprachanwendung im Alltag). Eine erneute Zuweisung zu einem Niveauekurs ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich (auch nicht bei einem anderen Anbietenden).

2.3. Absenzenregelung

Eine Kursbestätigung wird ab einer Anwesenheit von 80% ausgestellt. Die Anbietenden führen Präsenzlisten. Unentschuldigtes Fernbleiben von mehr als 3 Einheiten führt in der Regel zum

¹ Andragogik ist die Wissenschaft, die sich mit dem Verstehen und Gestalten der lebenslangen Bildung des Erwachsenen befasst (Erwachsenenbildung).

² Mit fide (Français, Italiano, Deutsch in der Schweiz) hat das Staatssekretariat für Migration im Auftrag des Bundesrates ein Rahmenkonzept für die sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern erstellt. Das fide-System ist ein ganzheitliches und kohärentes Sprachförderkonzept mit nationalen Qualitätsstandards, dessen zentrales Element die Handlungsorientierung darstellt. Fide definiert folgende Prinzipien für den Unterricht: Bedürfnis- und handlungsorientierter Unterricht, Szenario-Ansatz, Prinzip der Ko-Konstruktion, Portfolio-Ansatz, Erweiterte Lehr- und Lernformen.

Kursausschluss. Der Teilnehmendenbeitrag ist trotzdem geschuldet. An religiösen Feiertagen (Einzeltage) oder traditionellen Festen der verschiedenen Glaubensrichtungen ist es den Zugehörigen der jeweiligen Glaubensrichtung erlaubt, dem Deutsch-Integrationskurs nach vorhergehender Ankündigung fernzubleiben. Das Fernbleiben wird dann nicht als Absenz gewertet. Die Kursteilnehmenden werden bei Kursbeginn über die Absenzenregelung informiert.

2.4. Kurswiederholungen

Im Regelfall sind keine Kurswiederholungen vorgesehen, auch nicht bei einem anderen Anbietenden. Bei nachvollziehbarem und ausgewiesenem Bedarf kann eine einmalige Wiederholung in Ausnahmefällen sinnvoll sein. Die Anbietenden sorgen für eine transparente und überprüfbare Dokumentation der Wiederholungen. Sind keine Lernfortschritte sichtbar, ist eine Wiederholung nicht sinnvoll. In diesem Fall sind alternative Spracherwerbsmöglichkeiten zu empfehlen (z.B. Konversationskurs, Angebote zur Sprachanwendung im Alltag).

3. Kinderbetreuung

3.1. Kinderbetreuung Deutsch-Integrationskurse Intensiv und Alphabetisierungskurse

Professionell geführte Kinderbetreuungsangebote inklusive Sprachförderung sind Bestandteil des Intensivkursangebots.

Diese professionell geführten Kinderbetreuungsangebote verfügen über eine kantonale Bewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte. Die Kinderbetreuung steht während den laufenden Intensivkursen für Kinder ab 6 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt zur Verfügung. Sie ist maximal vier Stunden pro Halbtage geöffnet. Sie ermöglicht es, Eltern mit Betreuungsaufgaben einen Intensivkurs zu besuchen. Sie dient damit der Förderung der Chancengleichheit, der Vereinbarkeit von Familie mit dem Erwerb von Bildung und der Armutsprävention. Der professionelle Betreuungsrahmen gewährleistet zudem eine parallele Förderung der Kinder in verschiedenen Belangen. Führt die Leitungsperson mit den Eltern Gespräche, kann sie bei Bedarf auf interkulturelle Dolmetschende zurückgreifen. Die Kinder erzielen in sprachlicher Hinsicht grosse Fortschritte und lernen, wie man sich in einer Gruppe verhält (soziale Kompetenzen). Auf Kinder, die Auffälligkeiten zeigen, kann gezielt eingegangen werden und dadurch können bereits einige positive Entwicklungsschritte in die Wege geleitet werden.

3.2. Kinderbetreuung Elternkurse

Die Kinderbetreuung in den Elternkursen (in den Einwohnergemeinden) hat aufgrund der geringeren Stundenzahl pro Woche weniger hohe Standards zu erfüllen. Sie findet in separaten, kindergerechten Räumlichkeiten statt. Die Gruppenleitung in diesen Angeboten verfügt mindestens über ein Zertifikat als Spielgruppenleiterin/Spielgruppenleiter oder es besteht die Bereitschaft, dieses innerhalb eines Jahres zu erwerben. Sie verfügt ausserdem über das Zertifikat Integration-Sprachförderung der IG-Spielgruppen (oder eine vergleichbare Weiterbildung) oder es besteht die Bereitschaft, dieses innerhalb eines Jahres zu erwerben. Bei sechs bis zwölf belegten Plätzen müssen mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein und ab dreizehn bis neunzehn belegten Plätzen drei Betreuungspersonen, davon immer mindestens ein/e ausgebildete/r Spielgruppenleiter/in.

Allfällige Schnittstellen zur frühen Sprachförderung sind im Rahmen des Teilprojekts «Frühe Sprachförderung» zu klären.

4. Planung, Berichterstattung und Monitoring

Für die Angebotsplanung, das Controlling und letztendlich die Qualitätssicherung der Deutsch-Integrationskurse im Auftrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales wird durch dieses ein Monitoring erstellt und die Anbietenden sind verpflichtet, Aktionspläne sowie eine jährliche Berichterstattung einzureichen.

4.1. Aktionspläne

Im November geben die Anbietenden der Deutsch-Integrationskurse jeweils einen Aktionsplan ein, bei welchem sie die Anzahl der Kurse pro Format für das Folgejahr aufführen. Auf Basis dieser Schätzung definiert das AGS die jeweiligen Kostendächer und zahlt jeweils eine erste Tranche (80%) aus. Im zweiten Trimester erfolgt jeweils eine Aktualisierung der Aktionspläne. Im Dezember reichen die Anbietenden eine provisorische Schlussabrechnung ein. Die Schlusszahlung oder Rückerstattung erfolgt nach Überprüfung der Berichterstattung.

Auch die Zahl der anzubietenden Kinderbetreuungsplätze wird in einem jährlichen Aktionsplan definiert. Grundlage für die Bedarfsplanung bilden die Statistiken der vergangenen Jahre sowie die Neuanmeldungen. Der jährliche Aktionsplan wird mittels einer halbjährlichen Hochrechnung überprüft und falls notwendig angepasst.

4.2. Jährliche Berichterstattung

Bis spätestens Ende Januar des Folgejahres ist die schriftliche Berichterstattung einzureichen und bis spätestens Ende Mai des Folgejahres findet das Reportinggespräch statt. In der jährlichen Berichterstattung wird Rechenschaft über die vereinbarungsgemässe Durchführung der Deutsch-Integrationskurse und der zweckbestimmten Verwendung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel abgelegt.

Die jährliche Berichterstattung umfasst folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular Berichterstattung Umsetzung Leistungsvereinbarung des entsprechenden Jahres
- Schlussabrechnung
- Jahresabschluss, Bilanz und Revisionsbericht sobald vorhanden
- Liste der TN, die vom RAV zugewiesen wurden und der durch die ALV bezahlten Kurskosten (Vollkosten)

Die Berichterstattung der professionellen Kinderbetreuung neben den Deutsch-Integrationskursen erfolgt ebenfalls bis spätestens Ende Januar des Folgejahres. Einzureichen sind:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular Berichterstattung Umsetzung Leistungsvereinbarung des entsprechenden Jahres
- Liste Elternbeiträge
- Kopie der kantonalen Bewilligung
- Jahreschlussabrechnung vom effektiven Aufwand pro Standort
- Abrechnung des Inkassos der Beiträge für die Kinderbetreuung
- Jahresabschluss, Bilanz und Revisionsbericht (sobald vorhanden)

4.3. Monitoring

Das AGS erstellt zu den Deutsch-Integrationskursen und der Kinderbetreuung an den zentralen Standorten pro Trimester ein Monitoring. Es dient der Steuerung und Planung des kantonalen Angebots und Controllings. Es ermöglicht die Erfassung der Kennzahlen für die IAS und weiterer statistischer Angaben. Die Anbietenden sind verpflichtet die notwendigen Daten fristgerecht einzureichen.

5. Finanzen / Controlling

5.1. Finanzierung Deutsch-Integrationskurse

Die bisherige Finanzierungsform der subjektorientierten Objektfinanzierung³ wird beibehalten. Dies rechtfertigt sich damit, dass dadurch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Anbietenden ermöglicht wird und damit eine langfristige Angebots- und Qualitätsentwicklung einhergeht. Die kantonale Steuerung des Angebots schafft die Voraussetzung für Vielfalt, Kontinuität und lokale Verankerung der Angebote, was aus staatlicher Sicht wirtschaftlich wünschenswert ist. Bei dieser Finanzierungsform hat der Kanton einen grossen Einfluss auf die Qualität, den Preis und den Umfang der angebotenen Leistungen.

³ Die Abgeltung erfolgt auf Basis der Teilnehmendenzahlen.

Der Kanton entschädigt die Anbietenden mit einem Beitrag pro Lektion, nach Abzug der budgetierten Teilnehmendenbeiträge. In den jährlichen Aktionsplänen werden die jeweiligen Kursformate und deren Anzahl Lektionen definiert und der entsprechende Beitrag des Kantons pro Kursformat festgelegt. Es werden nur effektiv durchgeführte Kurse finanziert.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung reichen die Anbietenden einen Jahresbericht ein, mit welchem sie Rechenschaft über die vereinbarungsgemässe Durchführung der Deutsch-Integrationskurse und der zweckbestimmten Verwendung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ablegen. Mit den Kantonsbeiträgen dürfen keine anderen Angebote quersubventioniert werden.

5.2. Teilnehmendenbeiträge Deutsch-Integrationskurse

In Alphabetisierungskursen beträgt der Teilnehmendenbeitrag CHF 3.00 pro Lektion und in allen weiteren Kursen CHF 7.00 pro Lektion. Diese Beiträge verstehen sich inklusive Lehrmittel.

Bei Personen, die Sozialhilfe beziehen, wird der Teilnehmendenbeitrag auf Antrag im Rahmen der situationsbedingten Leistungen (SIL) übernommen. Die zuweisenden Stellen leisten eine Kostengutsprache.

5.3. Finanzierung Module fachbezogene Sprachförderung

Die fachbezogene Sprachförderung im Rahmen der AML-Programme wird durch die Einwohnergemeinden finanziert und ist aktuell nur für Sozialhilfebeziehende zugänglich. Die Finanzierung erfolgt wie bis anhin über die vereinbarten Tagesansätze. Die fachbezogene Sprachförderung im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen ist für Personen mit Anspruch auf Leistungen der ALV zugänglich und wird über diese finanziert.

Weitere Angebote im Rahmen der fachbezogenen Sprachförderung sind entweder durch die Teilnehmenden selbst oder durch die Arbeitgebenden (auf freiwilliger Basis) zu finanzieren. Diese Angebote werden vom Kanton nicht subventioniert und unterstehen damit auch nicht den Qualitätskriterien des vorliegenden Konzeptes. Eine Ausnahme bildet der Deutschkurs für angehende SRK Pflegehelferinnen und Pflegehelfer.

5.4. Befreiung von den Teilnehmendenbeiträgen (Kostenerlass)

Für Personen, die knapp über den Richtlinien der Sozialhilfe liegen oder die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beantragen, ist die Finanzierung der Deutschkurse oft eine schwerwiegende Entscheidung. Sie benötigen ihre knappen finanziellen Ressourcen zur Abdeckung der Grundbedürfnisse. Diese Personen haben die Möglichkeit, für Alphabetisierungs- und Intensivkurse (AGS) ein Kostenerlassgesuch zu stellen, welches sie von den Teilnehmendenbeiträgen befreit. Die Möglichkeit des Kostenerlasses dient der Verwirklichung der Chancengleichheit für alle Ausländerinnen und Ausländer. Durch Übernahme der Kurskosten soll vermieden werden, dass diese Personen lediglich aufgrund dieser Kosten Sozialhilfe beziehen müssen (Armutsprävention). Die eingehenden Gesuche werden vom AGS beurteilt. Die Integrationsbeauftragten der Einwohnergemeinden und die Sprachkursanbietenden informieren die Kursteilnehmenden über diese Möglichkeit. Kein Gesuch stellen können Personen mit der Aufenthaltsbewilligung L.

Ausgenommen vom Kostenerlass sind die Samstag- und Abendkurse sowie die Elternkurse in den Einwohnergemeinden. Die Einwohnergemeinden können für die Elternkurse eigene Regelungen betreffend Kostenerlass respektive finanzieller Unterstützung beschliessen.

5.5. Finanzierung Kinderbetreuung

Pro Kinderbetreuungsplatz werden die Vollkosten finanziert.

Für die professionelle Kinderbetreuung inkl. Sprachförderung während den Intensivkursen wird von den Teilnehmenden ein symbolischer Beitrag von CHF 2.00 pro Lektion und Kind verlangt.

Die Kinderbetreuung während den Elternkursen in den Einwohnergemeinden ist im Teilnehmendenbeitrag für den Kurs enthalten. Die Einwohnergemeinden stellen die Räumlichkeiten zur Verfügung oder mieten diese an. Für die Finanzierung wird bei der Anzahl Kinder mit einem Faktor

1.5 pro Teilnehmerin/Teilnehmer gerechnet (dies entspricht bei 10 Kursteilnehmenden 15 Kinderbetreuungsplätzen). Die Betreuungskosten können beispielsweise über die Rekrutierung von freiwilligen Mitarbeitenden reduziert werden.

5.6. Inkasso

Die Anbietenden sind dazu verpflichtet, nicht bezahlte Teilnehmendenbeiträge einzufordern. Sie führen ein Inkasso (Rechnungsstellung, Mahn- und Betreibungswesen).

Herausgeber

*Kanton Solothurn
Departement des Innern
Amt für Gesellschaft und Soziales*

Kontakt

*Amt für Gesellschaft und Soziales
Abteilung Gesellschaftsfragen

Koordinationsstelle Integration
Ambassadorsenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
integration@ddi.so.ch
integration.so.ch*

Version 1.1
Solothurn, April 2022